

der regierenden deutschen Familien," hinter dem Worte „Familien“ das Zeichen **) zu setzen und am Schlusse der Seite die Fußnote anzufügen:

-
- **) Erstreckt sich nur auf die zum persönlichen Gebrauch bestimmten Pferde, wogegen die in Wirtschaftsbetrieben verwendeten Pferde zu stellen sind.
3. In der Anlage E Ziffer 1 erhält der erste Satz folgende Fassung:
1. die Fahrzeuge sollen vierräderig und in Anbetracht der nothwendigen Lenkbarkeit nicht zu lang gebaut sein, möglichst nur 10, nicht über 15 Ctr. wiegen, ein starkes Untergestell mit Achsen von Stahl oder Eisen und mindestens 18 Ctr. Tragfähigkeit haben.
 4. In derselben Anlage ist im letzten Satz, letzter Zeile der Bemerkung statt „15 Ctr.“ zu setzen: 14 Ctr.

Wera, am 18. Mai 1895.

Fürstlich Henß-W. Ministerium.

Dr. Bollert.

Arilling.